

Niederschrift

Erweiterte Sonder-Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.02.2022
Ort:	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister über Zoom-Webinar

Ausschussvorsitz

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne über Zoom-Webinar

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW entschuldigt

Frau Gabriele Figge - CDU über Zoom-Webinar

Herr Heiko Fuchs - FDP über Zoom-Webinar

Herr Udo Itzeck - BfZ über Zoom-Webinar

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne entschuldigt

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne über Zoom-Webinar

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP über Zoom-Webinar

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW entschuldigt

Herr Dieter Karczewski - BfZ entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Herr Philipp Martens - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Frau Brit Mühmert - FDP über Zoom-Webinar

Frau Karin Sachwitz - BfZ über Zoom-Webinar

Herr Robert Seelig - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Frau Nadine Selch - CDU über Zoom-Webinar

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW entschuldigt

Herr Michael Wolter - CDU über Zoom-Webinar

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. René Damaschke - BfZ nicht anwesend

Herr Christian Frömmel - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Herr Jens Kamischke - BfZ entschuldigt

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne entschuldigt

Herr Andreas Krahn - FDP über Zoom-Webinar

Herr Matthias Kukorudz - nicht anwesend

Herr Detlef Mock - FDP nicht anwesend

Herr Jochen Mühmert - FDP entschuldigt

Herr Marek Neumann - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Frau Christine Nicolas - B'90/Grüne nicht anwesend

Herr Joachim Schult - SPD/ChW über Zoom-Webinar

Herr Dirk Schulz - SPD/ChW nicht anwesend

Herr Michael Schulz - BfZ über Zoom-Webinar

Frau Michaela Schust - BfZ über Zoom-Webinar

Herr Christian Selch - CDU über Zoom-Webinar

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Frau Beate Tetzlaff - SPD/ChW nicht anwesend

Frau Martina Vietze - DIE LINKE über Zoom-Webinar

Herr Marco Wiegand - CDU nicht anwesend

Herr Dr. Frank E. Zemke - FDP nicht anwesend

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU nicht anwesend

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne entschuldigt

Herr Ulrich Miekley -

Herr Axel Mieritz -

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Frau Regina Schulze -

Herr Henry Schüneck -

Herr Henning Widelak -

Protokoll

Frau Ina König -

Frau Monika Miethke -

entschuldigt

über Zoom-Webinar

über Zoom-Webinar

über Zoom-Webinar

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder des Umweltausschusses und 11 weitere stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass von der Fraktion FDP der Antrag gestellt wurde, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Es wird nach TOP 4 als neuer TOP aufgenommen: Fällungen im Kienpfehl.

Bestätigung der geänderten Tagesordnung:

Alle 5 Mitglieder und 11 anwesenden Gemeindevertreter stimmen der Tagesordnung zu

2. Einwohnerfragestunde

- Herr Mieritz hat der Zeitung entnommen, dass das Land Brandenburg und die Wasserversorger im Berliner Umland aktuell beraten, wie der Grundwasserschutz künftig gehandhabt werden soll. Für den Bau der neuen Grundschule Zeuthen sollen jetzt im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Eichwalde 1,5 ha Wald gefällt werden. Er verweist auf eine aktuelle Satzung in Königs Wusterhausen, nach der Rodungen in Wasserschutzgebieten nicht möglich sind. Herr Herzberger für die Verwaltung: Grundwasserschutz ist grundsätzlich wichtig, gerade auch im urbanen Raum. Für den Standort in der Wasserschutzzone III B gibt es auch Beschränkungen, aber keinen Ausschluss, dort zu bauen. Das Thema kann unter TOP 4 noch ausführlich erörtert werden, der Punkt ist auch in der Untersuchung betrachtet worden. Insgesamt wird es mit dem Bau der neuen Grundschule zu einem Eingriff kommen, Ziel der Untersuchung war: zu prüfen, wo der Eingriff am geringsten sein wird.

Keine weiteren Fragen

3. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Frau Pansegrau bezieht sich auf das Waldstück an der Schranke Forstweg (nicht im Eigentum der Gemeinde Zeuthen) Dort ist eine Kiefer umgestürzt und blockiert einen nicht offiziellen aber intensiv genutzten Waldweg. Frage an die Verwaltung, ob dort nicht der Weg freigeschnitten werden kann. Herr Herzberger bittet Herrn Schüneck, mit dem Eigentümer zu klären, ob er das selbst macht oder ob die Gemeinde hier tätig werden soll.

- Frau Wehle fragt zum Grundstück Teltower Str. 10, wie viele Bäume dort gefällt wurden und ob das alles aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgt ist. Die genaue Zahl wird schriftlich mitgeteilt.

- Herr H. Fuchs: die untere Bauaufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass der Betrieb der Regenbogenresidenz in Zeuthen an dem Standort baurechtlich nicht zulässig ist und geschlossen werden soll. Er weist auf die wichtige Funktion in Bezug auf kranke, verletzte und/oder Fundtiere hin und fragt, wie sich die Gemeinde dazu positionieren wird. Herr Herzberger: auch er unterstützt die Tätigkeit der Fellherzen. Hier geht es jedoch um die Frage der baurechtlichen Zulässigkeit eines Tierheimes im Wohngebiet und die Zuständigkeit liegt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde. Es werden seitens der Verwaltung Lösungsansätze geprüft. Eine Vertiefung zum Thema könnte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

4. Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen Vorlage: BV-007/2022

Der Ausschussvorsitzende erteilt den Einreichern der BV das Wort. Zum Ergebnis der Standortuntersuchung sind Herr Riedel, Riedel Architekten, und Herr Brehm, Stadt Land BREHM; als Sachverständige eingeladen. Herr Herzberger stellt den Antrag, dass die Sachverständigen zum Thema gehört werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Schulze kommt auf BV-061/2021 zurück. Gemäß dieses Beschlusses sollte eine erneute Machbarkeitsuntersuchung von potentiellen Standorten östlich der Bahn durchgeführt werden. Insgesamt waren 18 Standorte zu prüfen. In Zusammenarbeit mit den zwei Planungsbüros wurde die Wertungsmatrix erarbeitet und im Dezember den Gemeindevertretern vorgestellt. Die Bewertungskriterien wurden anschließend unter Beachtung der von den Fraktionen hierzu abgegebenen Hinweise und Anregungen überarbeitet. Im Ergebnis der Untersuchungen wird Standort 1 empfohlen. Das Ergebnis wurde am 08.02.2022 im SBKA beraten und von den Ausschussmitgliedern empfohlen. Zur Standortuntersuchung im Detail: Herr Riedel stellt alle Standortvorschläge vor und erläutert die 3stufige Standortuntersuchung. In der Wertungsstufe 1 wurde die Größe der verfügbaren Fläche geprüft: es verbleiben 11 Standorte in der Wertung. In der Wertungsstufe 2 wurde die Verfügbarkeit (hinsichtlich Zugriff auf die Fläche und finanziellen Auswirkungen) geprüft: es verbleiben drei Standorte in der Wertung.

Auch die Wertungsstufe 3 wurde neu strukturiert: der Themenkomplex Natur und Umwelt wurde stärker gewichtet und erhält nun je nach Schwere des Eingriffs insgesamt bis zu 21 Minus-Punkte. Herr Brehm, Büro Stadt Land BREHM, übernimmt und erläutert die Bewertung im Einzelnen. Je nach Stärke des Eingriffs gibt es für jedes Kriterium im schlechtesten Fall 2 Minus-Punkte - wenn die Natur am Standort besonders wertvoll ist, dann ist der Eingriff hier am stärksten. Er erläutert die einzelnen Kriterien und die Bewertung. Aus der Bewertung ergeben sich für den Themenkomplex Natur und Umwelt -13,5 Punkte für Standort 1 und jeweils -15 Punkte für Standort 3 und 4. Bevor es mit der Gesamtbewertung weitergeht, wird die Fortsetzung der Präsentation zur Standortuntersuchung ausgesetzt, um den Themenkomplex hier im Umweltausschuss zu diskutieren.

Herr Mieritz beginnt für den Baum- und Naturschutzbeirat mit einer Vorbemerkung: Der mit dem BV-061/2021 erteilte Auftrag war, den Eingriff so gering wie möglich zu halten. Nunmehr sind es im Ergebnis der Untersuchung drei Standorte, auf denen es durch den Bau der Schule zu massivem Waldverlust mit entsprechenden Auswirkungen auf Natur und Mikroklima kommt. Er fragt, ob Zeuthen einen Klimaschutzmanager hat und bittet die Gemeindevertretung, das Thema Klimaschutz und Wald ausdrücklich zu berücksichtigen. Weiterhin fragt er, warum für den Flächenbedarf (Grundstücksgröße) der Hort nur zwei- und nicht dreigeschossig gedacht ist. Auch eine Doppelnutzung der Außenanlagen würde zu einer weiteren Verringerung der erforderlichen Fläche führen. Herr Herzberger antwortet auf die Frage: auch die Verwaltung hat die Flächengröße in Frage gestellt. Die Prüfung des Flächenbedarfs hat jedoch ergeben, dass auch bei Doppelnutzung etc. es in keinem Fall weniger als 14.000 m² sind.

Frau Darmer hat bereits im SBKA zur Flächengröße nachgefragt und die Fraktion B90 / Grüne ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Verringerung der in Anspruch zu nehmenden Fläche wichtig ist. Dies hat jetzt keine Auswirkungen im Rahmen der Standortwahl, sollte aber im Rahmen des B-Plan-Verfahrens beachtet werden. Die Fraktion wird hierzu schriftlich detailliertere Fragen einreichen.

Frau Wehle fragt zum Thema Wald und Habitatstrukturen: warum wurden ältere Bäume, hier in der Regel Kiefern, als wertvoller gewertet als jüngere Bäume, zum Teil auch Eichen, die mit den veränderten Klimabedingungen besser zurecht kommen können. 2. Frage: Die kleine Lichtung im Wald an der Schillerstraße wird nach Untersuchungen des NABU von Fledermausarten als Jagdgebiet besucht - warum ist dieser Standort als weniger wertvoll bewertet als die anderen Standorte? Und warum gibt es keine Wertung zur Frage Lärm? Herr Brehm antwortet: Es liegen keine Ergebnisse von Lärmmessungen bzw. -berechnungen vor, so dass bezüglich Lärm durch das Büro keine Wertung erfolgen konnte. Eine pauschalisierte Bewertung (Fluglärm, Bahnlärm, Verkehrslärm, Siedlungsnähe) hätte keine Unterschiede bei den untersuchten Standorten ergeben. Zu den Habitatstrukturen erfolgte im Rahmen der Voruntersuchungen eine Bewertung anhand der vorgefundenen Strukturen - ältere Bäume weisen mehr Totholz, Höhlungen etc. auf, so dass sich daraus ein größeres Habitatpotentials ergibt. Das heißt nicht, dass nicht auch in den als geringer bedeutsam eingeschätzten Flächen Habitatstrukturen vorhanden sind, aber eben weniger. Bei dem Standort Schillerstraße ist in die Bewertung eingeflossen, dass angesichts der Flächengröße davon auszugehen ist, dass der Schulstandort auf dem straßennahen von Kiefern dominierten Teil realisiert wird und nicht auf der rückwärtigen Fläche, wo der Eichenbestand steht. Ältere Waldbestände als wertvoller zu werten als jüngere ist üblich und auf Grund der dort vorhandenen Potentiale fachlich richtig. Frau Wehle entgegnet zur Frage des Erhalts der Eichen im hinteren Teil der Fläche Schillerstraße, dass es durchaus bereits Diskussionen gab, die Schule nicht straßennah zu verorten, um eine höhere Sicherheit für die Schüler zu gewährleisten, und kommt noch einmal das Argument klimaresistente Arten vs. Alter der Bäume zurück. Herr Brehm erläutert, dass es bezüglich des Arteninventars auf den drei Standorten kaum Unterschiede gibt, lediglich im Unterstand zwei Arten mehr auf den Flächen östlich der Schillerstraße. Zur Frage klimaresistente Bäume gibt es außerdem noch nicht hinreichend gesicherte Untersuchungen, also keine Belege dafür, dass jüngere Beständen den Veränderungen besser standhalten.

Herr Schult stellt die Frage, warum die Standorte einzeln betrachtet wurden und nicht eine Zusammenlegung mehrerer Standort betrachtet wurde, z.B. Standort 12 und südlicher Teil von Standort 16. Hier könnte ein Schulzentrum geschaffen werden und eine Mitbenutzung der an der Paul-Dessau-Schule vorhandenen Sportanlagen Kosten sparen. Herr Herzberger weist darauf hin, dass die Sportanlagen bereits jetzt voll ausgelastet sind. Der Zuschnitt der Fläche an der Schulstraße ist für eine bauliche Nutzung wenig geeignet, für die andere Fläche gibt es keine Bereitschaft zum Verkauf. Herr Riedel ergänzt: insbesondere eine Turnhalle ist ein wenig flexibler Baukörper, so dass an die Geometrie der Fläche gewisse Mindestanforderungen zu stellen sind.

Her K.-U. Fuchs dankt für die Erarbeitung der Unterlagen. Zum Thema Flächenbedarf weist er darauf hin, dass auch die Frage von späteren Erweiterungs-/Entwicklungsmöglichkeiten nicht außer Acht gelassen werden sollte. Das vorliegende Ergebnis der Standortuntersuchung ist eine gute Grundlage für eine Entscheidung der GVT in der nächsten Woche.

Frau Darmer kommt auf die Frage Standortzusammenlegung zurück. So wäre der Standort 13 nach Kündigung der Pachtverträge verfügbar, er sollte daher auch in der Wertungsstufe 3 geprüft werden. Insbesondere im Zusammenhang mit Standort 10 wäre hier eine Entwicklung denkbar, so dass auch nicht die gesamte Kleingartenfläche beansprucht werden müsste. Für den Standort 1 sollte bereits in der BV formuliert werden, dass der hintere Teil mit dem Eichenbestand als Wald erhalten bleiben soll.

Herr Herzberger zu Standort 13: trotz der Kündigungsmöglichkeit wird hier seitens der Verwaltung die sofortige (baldige) Verfügbarkeit nicht als gesichert angesehen. Klagen gegen die Kündigung der Pachtverträge können hier einen erheblichen Zeitverzug bedeuten und es könnte sogar der Klage stattgegeben werden. Hier wird die Fraktion auch eine schriftliche Antwort auf ihre Anfrage erhalten. Frau Darmer weist darauf hin, dass ein Klagerisiko für jeden Standort besteht. Herr K.-U. Fuchs erinnert daran, dass man sich in der Gemeindevertretung darauf verständigt hatte, die Kleingartenanlagen nicht zu kündigen. Herr Reif macht darauf aufmerksam, dass auch die Waldflächen nicht ohne Weiteres sofort verfügbar sind - vgl. Waldgesetz. Es kann hier im Rahmen einer Antrags auf Waldumwandlungsgenehmigung zu einer Teilversagung kommen, so dass die verfügbare Fläche dann nicht ausreicht. Muss daher eine Inaussichtstellung der Waldumwandlungsgenehmigung abgewartet werden, bevor ein B-Planverfahren eröffnet wird? Herr Herzberger weist darauf hin, dass nicht alle Fragen im Vorfeld eines B-Planverfahrens geklärt werden können und dass kein Standort als optimaler Standort vorhanden ist. Die Standortuntersuchung erfolgte mit Hilfe der zwei Planungsbüros auf einer objektiven sachlichen Grundlage und sollte den am besten geeigneten Standort ermitteln.

Frau Figge zu Frau Darmers Vorschlag: die angesprochene Kündigung der Kleingärten ist nicht sehr sozial, zumal auch diese Flächen einen Wert für die Fauna haben.

Frau Wehle kommt noch einmal auf die Wertungsstufen 1 und 2 zurück: der Standort 15 wurde aufgrund einer falschen Flächenangabe ausgeschlossen, zusammen mit dem Sportplatz/SPOX ist die Fläche deutlich größer. Auch die Frage nach den Erwerbskosten ist aus ihrer Sicht problematisch: man sollte sich fragen, wieviel ist uns ein anderer Standort wert, wenn dadurch Waldverlust vermieden werden kann. Denkbar wäre auch ein Grundstückstausch. Warum wurden in Wertungsstufe 2 alle privaten Grundstücke ausgeschlossen und wie steht die GVT zu dieser Frage? Herr Herzberger: zum Standort 15 wird es noch eine schriftliche Antwort geben. Zur Wertungsstufe 2: die Eigentumsfrage ist nicht das Ausschlusskriterium. Wertungskriterium ist die Verfügbarkeit. Zur grundsätzlichen Frage, warum der Aufwand mit 18 Standorten, wenn doch nur drei gemeindeeigene übrig bleiben: es war ein Beschluss der GVT, die zu prüfenden Standorte um weitere Vorschläge von Bürgern und den Fraktionen zu erweitern. Somit kamen auch Standortvorschläge in die Prüfung, die objektiv nicht als Standort für eine neue Schule geeignet sind. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in der engeren Wahl Standorte sind, die schon in der ersten Prüfung untersucht wurden. Diese wurden nun aber hinsichtlich Natur und Umwelt einer intensiveren Prüfung unterzogen. Herr Reif kommt noch einmal auf den Standort 13 zurück: er stellt die Frage, wo das Allgemeinwohl besser situiert ist - im allen zugänglichen Wald oder in einer Kleingartenanlage, von der nur bestimmte Personen partizipieren? Der Standort 13 sollte in der Wertungsstufe 3 geprüft werden, wobei hier die Kriterien überarbeitet bzw. erweitert werden müssten, da sie sich aktuell zu einem großen Teil auf Wald beziehen.

Herr Herzberger bittet den Ausschussvorsitzenden, das Meinungsbild abzufragen zur Frage 'Standort 13 prüfen?' Eine zusätzliche Prüfung des Standortes 13 wird mit 13 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen nicht befürwortet.

Abschließende Statements von Frau Wehle und Herrn Mieritz. Frau Wehle legt ihren Standpunkt dar und betont, dass eine schnelle Entscheidung für einen Standort für die neue Grundschule wichtig und notwendig ist. Dennoch müssen andere Anliegen die Gemeinde Zeuthen betreffend auch berücksichtigt werden: Lebensqualität. Die Belastungen durch den BER, Klimawandel, zunehmende Versiegelung durch Bebauung etc. müssen bewältigt werden. Der Stadtwald in Zeuthen ist hier eine wichtige Ressource. Dies ist nicht ausreichend berücksichtigt. Auch bezüglich des Grundwasserschutzes haben sich die Verhältnisse seit 2001 grundlegend verändert. Deshalb hält sie eine Entscheidung für den Standort 1 für eine kurzsichtige Entscheidung, zumal es eine andere Möglichkeit gäbe, die sie dem Vorschlag 15 ausgearbeitet hat.

Herr Brehm und Herr Riedel verlassen die Sitzung.

Herr Mieritz formuliert zwei Forderungen des BNB: bei jedem Standort sollte eine 3geschossige Bebauung für Schule und Hort in Betracht gezogen werden, da hierdurch der Flächenverbrauch vermindert werden kann. Bei Standort 1 sollte der eichengeprägte Bestand als zu erhalten gesichert werden. Frau Pansegrau weist darauf hin, dass es hier um das Wohl der Kinder geht. Die Frage, hierfür so wenig Fläche wie möglich bereitzustellen, sollte nicht im Vordergrund stehen. Sehr viel Fläche wurde durch Wohnungsbau versiegelt mit der Folge, dass jetzt eine höhere Schulkapazität erforderlich ist. Künftig ist auf eine "gezügeltere" Entwicklung zu achten.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, zur Abstimmung zu kommen. Frau Wehle fragt, ob insgesamt zu beiden Punkten abzustimmen ist, da dann ein Nein bei Punkt 2 eine Zustimmung zum Standort Münchener Straße implizieren könnte und aus ihrer Sicht beide Standorte nicht geeignet sind. Herr Herzberger antwortet, dass über beide Punkte zusammen abgestimmt werden soll.

Von den 5 Ausschussmitgliedern und 11 anwesenden Gemeindevertretern empfehlen 13 den Beschlussvorschlag für die Bestätigung durch die GVT, 1 empfiehlt ihn nicht und 2 enthalten sich.

Beschlussvorschlag: Empfehlung zur Beschlussfassung durch die GVT

- 1.) Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt als Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen das Grundstück: **Standort 1, Waldfläche westlich der Schillerstraße, Flur 2 Flurstück 31.**
- 2.) Der Beschluss Nr. 059-2020, Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen vom 22.09.2020 wird aufgehoben.

5. Fällungen im Kienpfuhl

Nach einer Pause von 21.00 bis 21.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den TOP mit der Frage an Herrn Fuchs, wie hier verfahren werden soll. Herr Fuchs schlägt vor, dass der Bürgermeister einleitet. Herr Herzberger: Anstoß für den TOP war wahrscheinlich der Artikel in der MAZ. Er informiert, dass seitens der Verwaltung der Vorsitzende des NABU-Regionalverbandes und Frau Bauer angeschrieben wurden und er ein gemeinsam mit der Fachverwaltung zu führendes Gespräch für die kommende Woche vorgeschlagen hat. Bis dahin sind alle weiteren Arbeiten am Kienpfuhl untersagt. Das Gespräch soll in der nächsten Woche stattfinden. Zum Sachverhalt: die Verwaltung hat Bürgerbeschwerden und Anfragen von der MAZ und vom BNB erhalten wegen der gefälltten Bäume und den Sachverhalt geprüft. Die Prüfung und Bewertung ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Aktivitäten der NABU Ortsgruppe begrüßt. Es wurde im vorigen Jahr auch besprochen, dass eine Pflegevereinbarung zwischen Gemeinde und NABU abgeschlossen wird. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Über die aktuell im Kienpfuhl erfolgten Baumfällungen war die Gemeinde nicht informiert, hier waren Arbeiten angekündigt, jedoch nicht diese. Die Arbeiten waren lediglich mit der uNB abgestimmt. Auch Herr Fuchs findet die Aktivitäten des NABU grundsätzlich gut, kritisiert jedoch die Verfahrensweise. Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten hat Herr Reif eine Präsentation über die durchgeführten Arbeiten im Kienpfuhl zusammengestellt, die darüber hinaus einen Abriss über die Entwicklung des Kienpfuhls sowie die Ziele weiterer Maßnahmen (Sicherstellen Wasserstand und Erhalt der alten Eichen) enthält. Künftig sollen alle Maßnahmen frühzeitig mit der Gemeinde abgestimmt werden, außerdem eine ausreichende Information im Umweltausschuss und an den BNB erfolgen. In der sich anschließenden Diskussion wird betont, dass die ehrenamtliche Tätigkeit des NABU für den Schutz und die Pflege von Natur und Umwelt grundsätzlich wertgeschätzt wird. Durch die hier nicht mit dem Eigentümer abgestimmten Maßnahmen am Kienpfuhl ist jedoch neben dem Vertrauensverlust auch eine negative Außenwirkung gegenüber den Bürgern entstanden. Wichtig ist, jetzt zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückzufinden. Hierfür müssen Regularien gefunden werden.

Es ist nach 22.00 Uhr. Es wird kein neuer TOP aufgerufen.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr.

6. Sonstiges

Jonas Reif
Ausschussvorsitz

Ina König
Schriftführung